

Schule nach den Sommerferien (NRW)

Beitrag von „Kiggle“ vom 13. August 2021 10:11

Zitat von kleiner gruener frosch

Wenn man "von einer Verpflichtung" ausgenommen ist, heißt das, das man nicht verpflichtet werden kann. Man kann aber mitmachen.

Wenn geimpfte / Genesene nicht mitmachen dürften, müsste da stehen "Vom Testen ausgenommen..."

So würde ich es auch verstehen, aber wir bekommen die Tests ja über den Schulträger. Bisher haben wir keine Infos, nächste Woche geht es los ...